

**1272/AB**  
**vom 25.06.2025 zu 1414/J (XXVIII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.384.270

Wien, am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 25. April 2025 unter der Nr. **1414/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Die Kosten der seit April 2024 bis März 2025 finanziell abgegoltenen Überstunden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Ausbezahlte Überstunden
April 2024	EUR 3.455.765,49
Mai 2024	EUR 3.664.454,53
Juni 2024	EUR 3.692.396,97

Juli 2024	EUR 3.165.409,11
August 2024	EUR 3.295.535,21
September 2024	EUR 3.495.472,64
Oktober 2024	EUR 3.871.107,02
November 2024	EUR 3.578.250,69
Dezember 2024	EUR 3.085.787,51
Jänner 2025	EUR 3.231.232,45
Februar 2025	EUR 3.104.796,95
März 2025	EUR 3.047.616,39
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 40.687.824,96</b>

**Zu den Fragen 2, 3 und 5:**

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)
  - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?
  - a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
  - a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)

Die Anzahl der insgesamt im Zeitraum April 2024 bis März 2025 geleisteten Überstunden, sowie der davon finanziell abgegoltenen und der davon in Zeitausgleich abgegoltenen Überstunden sind, soweit schon abgerechnet, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Monat</b>	<b>Geleistete Überstunden gesamt</b>	<b>Anzahl der davon finanziell abgegoltenen Überstunden</b>	<b>Anzahl der davon durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden</b>
April 2024	92.206,62	91.825,91	380,71
Mai 2024	97.462,98	97.114,71	348,27
Juni 2024	97.307,90	96.719,16	588,74
Juli 2024	85.865,39	85.507,31	358,08
August 2024	88.482,04	87.922,38	559,66
September 2024	91.247,43	90.450,41	797,02
Oktober 2024	102.359,26	101.718,26	641,00
November 2024	93.920,50	93.341,35	579,15
Dezember 2024	79.823,36	79.149,27	674,09
Jänner 2025	85.667,63	85.105,37	562,26
Februar 2025	80.911,66	80.385,65	526,01
März 2025	76.919,19	76.438,40	480,79
<b>Gesamt</b>	<b>1.072.173,96</b>	<b>1.065.678,18</b>	<b>6.495,78</b>

Überstunden, die in diesem Zeitraum noch nicht ausbezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen wurden, können gemäß § 49 Absatz 8 BDG 1979 noch mittels Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf das Kalendervierteljahr der Leistung folgenden Monat ausgeglichen oder in weiterer Folge ausbezahlt werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts ist die Anzahl der insgesamt im Zeitraum April 2024 bis März 2025 geleisteten Überstunden, die allesamt, soweit schon abgerechnet, finanziell abgegolten wurden, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Geleistete Überstunden
April 2024	209,00
Mai 2024	114,00
Juni 2024	160,90
Juli 2024	173,50
August 2024	208,10
September 2024	338,90
Oktober 2024	156,30
November 2024	106,00
Dezember 2024	218,00
Jänner 2025	253,50
Februar 2025	157,00
März 2025	282,10
<b>Gesamt</b>	<b>2.377,30</b>

**Zur Frage 4:**

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)

Es darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

**Zur Frage 6:**

- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 8354/J vom 22. Dezember 2021 (8230/AB XXVII. GP) und 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen, wobei ergänzend angemerkt

wird, dass zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitaustausch oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften keine gesetzliche Präferenz vorgesehen ist, sondern diese Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen ist.

**Zur Frage 7:**

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Der Anteil an durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden betrug bei männlichen Bediensteten 0,56 Prozent, bei weiblichen Bediensteten 0,92 Prozent.

**Zur Frage 8:**

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
  - Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?*
  - Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
  - Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Es darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Es gab seit April 2024 drei Fälle vom Missbrauch dieses Systems, wobei es in einem Fall zu einer Ermahnung kam. In den beiden anderen Fällen wurde jeweils eine Dienstgeberkündigung ausgesprochen.

Die Überprüfung und Kontrolle der Dienstzeiten erfolgt mit der monatlichen bzw. quartalsweisen Genehmigung der Arbeitsaufzeichnungen in den verwendeten Systemen durch die jeweiligen Führungskräfte bzw. Dienststellenleitungen.

**Zur Frage 9:**

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*

Prognosen, Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 10:**

- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*

- a. *Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Im Bereich der Exekutive sollen die Überstunden durch Polizeiaufnahmen kompensiert werden. Darüber hinaus habe ich den Auftrag erteilt, das bestehende Dienstzeitsystem in den Landespolizeidirektionen zu evaluieren und ein neues zukunftsfähiges Dienstzeitmodell bis Ende 2025 zu erarbeiten.

Gerhard Karner

